

Liestal, 13. September 2016/Ref

Stellungnahme

Landratssitzung vom **22. und 29. September 2016**; Traktandum **61**

Vorstoss Nr. **2016/138** – **Motion** von **Personalkommission**

Titel: **Zusammenführen was zusammen gehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die Regierung unterstützt die von der Personalkommission aufgeführten Erwartungen an ein effizientes und zeitgemässes HR-Management. Der Bedarf zur weiteren Entwicklung der Organisation des Personalwesens ist erkannt. Er entspricht der logischen Fortsetzung der bisherigen Arbeiten zur Neuausrichtung. Der regelmässige Austausch der HR Businesspartner unter der Leitung des Personalamtes hat bewirkt, dass ein Projekt initiiert werden wird, mit dem Ziel, die „Einheitliche Handhabung der HR-Prozesse und HR-Instrumente“ gemeinsam zu erreichen. Ein entsprechender Projektauftrag soll die Zielsetzungen und die Eckwerte des Projektes aufzeigen. Die von der Finanzkontrolle geplante Prüfung u.a. der organisatorischen Strukturen im Personalbereich wird ein weiterer relevanter Parameter zur Lösungsentwicklung sein. Somit sind alle Voraussetzungen gegeben, gemeinsam mit den HR-Businesspartnern Verbesserungen zu entwickeln, um die Einheitlichkeit der HR-Arbeit (= Ziel) sicher zu stellen. Dabei ist es wichtig, dass sich alle HR-Businesspartner proaktiv einbringen und an den Lösungsansätzen kooperativ mitarbeiten. Gemäss Zeitplan liegen die Lösungsansätze bis Ende Juni 2017 der Personalkommission und dem Regierungsrat zur Beurteilung vor. Der Regierungsrat erachtet es daher als zielführend, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen, um die gewonnenen Erkenntnisse entsprechend berücksichtigen zu können. Sollten keine geeigneten Lösungsansätze gefunden werden, die einen wesentlichen Beitrag an das Ziel leisten, ist die direkte Zuordnung der HR-Beratungen zum Personalamt erneut zu prüfen.